

V o r l a g e

für die Sitzung des Senats am 18.11.2008

Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz hier: Nutzungsänderung für das Gebäudes Schulstr. 11

A. Sachstand / Problem

1. Die Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz hat seit drei Jahren eine eigene gymnasiale Oberstufe, die aus Raumkapazitätsgründen nicht am Standort der Stammschule untergebracht werden konnte. Es wurde notgedrungen von dem entfernungs-mäßig abgelegenen Schulgebäude an der Delmestraße Gebrauch gemacht, um die gymnasiale Oberstufe in dem politisch geforderten engen Zeitrahmen zügig einrichten zu können.

Durch die beschlossene Entwicklung der ISS am Leibnizplatz zur Ganztagschule ist die Diskussion um diesen für die Schulentwicklung in Bremen schwierigen Zustand um „eine Schule an einem Standort“ weitergeführt worden. Überlegungen zur Schärfung der schulischen Profilangebote besonders im Hinblick auf darstellendes Spiel und Theater haben diese Frage ebenfalls deutlicher hervortreten lassen.

Da die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und die der Sekundarstufe II ihre Schule zu wenig als eine Einheit wahrnehmen besteht die Gefahr des Abwanderns in die Innenstadtoberschulen bzw. in die Privatschulen nach Absolvierung der Sekundarstufe I. Dies behindert die Entwicklung eines durchgängigen Bildungsangebots. Die Trennung der Standorte erschwert einen durchgehenden Lehrereinsatz. Die wenigen Lehrkräfte, die in beiden Standorten unterrichten, können den schulübergreifenden Unterrichtseinsatz nur unter zeitlich hohem Pendelaufwand leisten. Besprechungen, Konferenzen und weitere dienstliche Veranstaltungen sind stets aus „zwei Kollegien“ zusammengesetzt. Die notwendige fachpädagogische Zusammenarbeit des Kollegiums leidet darunter. Ein gemeinsamer Mittagstisch und stufenübergreifende außerunterrichtliche Angebote sind unter den bestehenden räumlichen Bedingungen nicht darstellbar.

Rd. 70 % der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Sek. I und der Oberstufe wohnen in den Ortsteilen des Stadtteils Neustadt. Der Vergleich des Sozialindex zeigt eine aktuelle Position dieser Region unterhalb des städtischen Durchschnitts, in der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der letzten 15 Jahre zugleich eine sich stetig verbessernde strukturelle Entwicklung. Die Verbesserung mit einem zusammengefassten schulischen Angebot am Standort Leibnizplatz schafft damit die Grundlage für eine weitere Stützung dieser positiven Entwicklung des Stadtteils, verbunden mit einer stadtplanerischen und baulichen Aufwertung des Standortes durch Neubau (Ganztagsbereich) und Umbau. Die Standortsicherung des Theaters und Einbezug in die schulischen Aktivitäten sowie die Integration der Bürgeranlaufstelle (Polizeirevier) bilden weitere Eckpunkte des ganzheitlichen Konzeptes der Verstetigung und Förderung regionaler Entwicklungsstrukturen.

2. Die Nutzung der Dependence an der Delmestraße für die Gymnasiale Oberstufe des Leibnizplatzes ist daher zu Gunsten einer standortnahen Gebäudeplanung, die die genannten Probleme auflösen wird, aufzugeben. Wie bereits 2004 festgestellt, ist eine umfassende bauliche Erweiterung des Stammhauses am Leibnizplatz zur Aufnahme der gymnasialen Oberstufe auf Grund der Größe des Schulgrundstückes sowie des geltenden Planungsrechtes jedoch nicht möglich.

Die von der Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) hierzu aktuell vorgelegte Planung sieht einen massiven 5-geschossigen Baukörper vor. Mit einer Höhe von ca. 17 m würde das Gebäude den vorhandenen Altbau um ca. 3 m überragen und einen großen Teil des Schulhofes verschatten. Die ohnehin zu geringen befestigten Pausenhofflächen würden bei gleichzeitigem Schülerzuwachs weiter eingeschränkt und böten somit keine Entwicklungsmöglichkeiten für die zukünftige Ganztagschule.

Der Senat hatte in seiner Sitzung am 17.04.2007 der Verlegung des Polizeireviere Neustadt auf das Flughafengelände zugestimmt. Der entsprechende Umzug ist mit Ausnahme der Bürgeranlaufstelle (Polizeistation), die im Gebäude Schulstr. 11 verbleiben sollte, im Mai 2008 erfolgt. Die anderen freiwerdenden Räume sollten neben dem neuen Gebäudeeigentümer zukünftig auch noch vom Ortsamt Neustadt / Woltmershausen genutzt werden.

Mit diesem vom Senat beschlossenen Nutzungskonzept war gleichzeitig eine finanzwirtschaftliche Regelung dergestalt verbunden, dass die Sanierungsansprüche des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa aus dem Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) in Höhe von 1,200 Mio. € sowie Sanierungsansprüche des Senators für Inneres und Sport in Höhe von 0,37 Mio. € für die Sanierung der Schulstraße in einer Höhe von insgesamt 1,570 Mio. € im SVIT eingesetzt werden, bevor Stadtgrün das sanierte Gebäude im Rahmen eines Wertausgleichsverfahren in sein Betriebsvermögen übernimmt. Dieses vom Senat in 2007 beschlossene Nutzungskonzept für den Standort Schulstraße einschließlich des dazu gehörenden finanzwirtschaftliche Ausgleichskonzepts bedarf einer Modifikation.

B. Lösung

- I. Das Gebäude Schulstr. 11 liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Integrierten Stadtteilschule am Leibnizplatz und stellt für die Schule die einzige Möglichkeit dar, eine Schule an einem Standort zu werden. Nach eingehender Prüfung durch die Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) lässt sich das Gebäude Schulstr. 11 mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand auch für eine schulische Anschlussnutzung herrichten.

Vor diesem Hintergrund wird dem Senat folgende veränderte Standortplanung vorgeschlagen:

a) Gebäude Schulstr. 11

- Die Bürgeranlaufstelle (Polizeistation) verbleibt im Gebäude und nutzt wie bisher die Räume der ehemaligen Werkdienstwohnung (ca. 201 m² Nutzfläche).
- Die übrigen Räume werden zur Aufnahme der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Stadtteilschule am Leibnizplatz hergerichtet. In den drei Vollgeschossen (ca. 2.065 m²) entstehen vorrangig Klassenräume sowie die notwendigen Neben-, Wirtschafts- und Verwaltungsräume. Zusätzlich stehen Kellerräume (ca. 574 m²) zur Verfügung.

Damit entsteht eine bauliche Campuslösung als Grundstock bildungspolitischer Arbeit. Durch die räumliche Zusammenführung wächst das Kollegium zusammen und das Pendeln aller Beteiligten wird vermieden, stufenübergreifende Projekte können realisiert und Stundenpläne einfacher und kundengerechter gestaltet werden. Die Theaterarbeit bindet weit umfangreicher als bisher auch die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe ein.

Für das Ortsamt Neustadt / Woltmershausen (bisher rd. 400 m² Nutzfläche vorgesehen) und Stadtgrün Bremen werden alternative Unterbringungsmöglichkeiten geprüft.

b) Gebäude Delmestr. 141 B / 145

Hauptnutzer des Schulstandortes Delmestraße ist neben der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Stadtteilschule Leibnizplatz das Schulzentrum Neustadt (Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik). Nach dem Auszug der gymnasialen Oberstufe werden die frei werdenden Räume wie folgt genutzt:

- **Auflösung der Dependance Sebaldsbrücker Heerstraße**

Das Schulgebäude an der Sebaldsbrücker Heerstraße ist stark sanierungsbedürftig und soll daher aufgegeben werden. Die z.Zt. dort untergebrachten Dependancen des Schulzentrums Sek. II Neustadt (Behindertenberufe Beikoch / Hauswirtschaftshelfer sowie B/BFS Ernährung und Hauswirtschaft) und der Allgemeinen Berufsschule (AVBG in den Berufsfeldern Ernährung / Hauswirtschaft, Gesundheit / Körperpflege und Wirtschaft / Verwaltung) werden an den Standort Delmestraße verlegt.

Zur Unterbringung der beruflichen Bildungsgänge werden insgesamt 12 Unterrichtsräume benötigt.

- **Ausbau der Werkstufe des FÖZ Grolland**

Für das Förderzentrum Grolland, Kooperationspartner der beruflichen Schulen, müssen ab dem Schuljahr 2009/10 zusätzlich 4-6 Klassen- und Fachräume bereitgestellt werden. Entsprechend der Anzahl der Kooperationsstandorte im Bremer Süden wächst die Werkstufe (Klassen 11 und 12) im Ziel auf 2-3 Züge (z.Zt. nur einzügig). Gleichzeitig wird das Förderzentrum in der Werkstufe auch die 10. Klassen versorgen müssen, die durch die Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges zukünftig keine Kooperationspartner mehr haben.

- **Kein Ersatz der 4 abgängigen Mobilbauklassen**

Die z.Zt. vom Schulzentrum Sek. II Neustadt (Berufliche Schulen für Hauswirtschaft / Sozialpädagogik) genutzten Klassenräume werden nach heutiger Erkenntnis auch auf Dauer benötigt und müssten daher mittelfristig durch einen Festbau ersetzt werden. Dieser kann bei einer Verlegung der Gesamtschuloberstufe ersatzlos entfallen.

Ob darüber hinaus Räume für ein geplantes Kooperationsprojekt mit der benachbarten Kita genutzt werden können (Ausbildungskindergarten; Bedarf: 150 – 180 m²), wird nach Vorlage der konkreten Umbauplanung geprüft.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Relevanz

Mit der vorgeschlagenen Veränderung der Anschlussnutzung kann die im bisherigen Konzept vorgesehene Übertragung des Grundstücks in das Vermögen des Eigenbetriebs Stadtgrün nicht mehr erfolgen.

Damit ergibt sich ein neues finanzwirtschaftliches Ausgleichskonzept:

- I. Die Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) hat für den Umbau des Gebäudes Schulstraße für schulische Nutzung einschließlich der geplanten Sanierung Gesamtkosten in Höhe von 2.984.000 € ermittelt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|-------------|
| Übertragung des Sanierungsanspruchs des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa aus dem SVIT auf die Senatorin für Bildung und Wissenschaft | 1.200.000 € |
|--|-------------|

| | |
|---|----------|
| Übertragung des Sanierungsanspruchs des Senators für Inneres und Sport aus dem SVIT auf die Senatorin für Bildung (anteilig für Flächen der Polizeistation abzüglich bereits geleisteter Sanierung) | 90.000 € |
|---|----------|

| | |
|---|-----------|
| Aus den Haushaltsanschlügen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Umstrukturierung des Schulwesens | |
| 2009 | 846.000 € |
| 2010 | 848.000 € |

Für die Übernahme des Gebäudes Schulstraße entstehen nach Angaben der GBI außerdem jährliche Mietkosten in Höhe von 128.000 €, die aus den konsumtiven Bildungshaushalten vorrangig bereitgestellt werden.

- II. Zur Anmietung eines neuen Bürogebäudes für Stadtgrün benötigt der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europaangelegenheiten Mietkosten für die Dauer von 15 Jahren, die als Barwert kapitalisiert werden sollen.

Zum Ausgleich (einschließlich Nutzung des Sanierungsanspruchs) überträgt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft einen Betrag in Höhe von 2.285.000 € an den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zur Zahlung an Stadtgrün Bremen zum Zwecke der Standortverlagerung zur Verbesserung der Betriebsabläufe.

- III. Der aus der Flächenaufgabe der Schulstr. resultierende Miet- und Sanierungsanreiz für den Senator für Inneres und Sport bleibt auf Basis der bisherigen Festlegungen unverändert.

Eine konkrete Umbauplanung für das Gebäude Delmestr. 141 B / 145 kann – allein aus Kostengründen – erst dann erfolgen, wenn eine Grundsatzentscheidung zur Übernahme des Gebäude Schulstraße in die schulische Nutzung vorliegt. Nach ressorteigenen Schätzungen ist von Herrichtungskosten in Höhe von ca. T€ 450 auszugehen, die jedoch erst 2010 anfallen. Die entsprechenden Mittel werden prioritär im Rahmen des Eckwerts des Ressorts dargestellt.

Um den Umbau des Gebäudes Schulstraße beauftragen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 846.000 € für den Haushalt 2009 und in Höhe von 848.000 € für 2010 der Senatorin für Bildung und Wissenschaft erforderlich. Die Abfinanzierung erfolgt aus Mitteln für schulstrukturelle Maßnahmen.

Die vorliegenden Standortplanungen haben keine geschlechterdifferenzierten Auswirkungen, da es sich um eine örtliche Verlagerung handelt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, dem Senator für Inneres und Sport und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen neuen Anschlussnutzung des Gebäudes Schulstr. 11 durch die Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz sowie der Bürgeranlaufstelle (Polizei) und der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.